



Gemeinde Niederkrüchten

Niederkrüchten, den 12. Januar 2010

Der Bürgermeister

IT und Wahlen, Telekommunikation, Gebäudereinigung, Zentrale Beschaffungen

Aktenzeichen: 12 90 00

Vorlagen-Nr. 79 - 12/09

Datum: 09.12.2009

Sachbearbeiter: Frank Kriegers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.12.2009

Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Niederkrüchten vom 30. August 2009

Sachverhalt:

Der Wahlprüfungsausschuss hat gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates über

- a) etwaige Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl,
- b) die Wählbarkeit des Bürgermeisters sowie
- c) die Feststellung, ob bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, vorzubereiten.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c des Kommunalwahlgesetzes sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2009 vorgeschlagen, die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 30. August 2009 zu beschließen.

In Vertretung

gez. Blech